

DRUCKEN

WEITER

# Kreis ermahnt Landwirt wegen „Landnahme“ bei Meerdorf

Der 60 Zentimeter breite Grünstreifen zwischen Grundstücksgrenze und Radweg ist unerlaubt untergepflügt worden. Laut Landkreis ist am Weg kein Schaden entstanden.

Von Bettina Stenftenagel

**Meerdorf.** Ackerland ist kostbar, keine Frage. Aber muss es wirklich sein, dass eng an der Kante des Radwegs entlang gepflügt wird? Am Radweg entlang der Kreisstraße von Meerdorf nach Wipshausen ist das so geschehen. Verbotswidrig? „Der Vorfall ist hier bekannt“, sagt Katja Schröder, Pressesprecherin des Landkreises Peine. „Leider kommt ein solches Verhalten immer wieder einmal vor.“

Ein Landwirt dürfe seinen Acker bis zur Grundstücksgrenze bearbeiten. „Dann verbleibt noch ein Abstand von circa 60 Zentimetern bis zum Radweg“, erklärt Katja Schröder. Diese wurden in diesem Fall bei Meerdorf umgepflügt.

Der Landwirt sei vor Ort auf sein Fehlverhalten aufmerksam gemacht und entsprechend ermahnt worden, so die Kreissprecherin weiter. Notwendige Reinigungsarbeiten seien vom Landwirt vorgenommen worden. „Ein Schaden ist nicht entstanden.“

Auch in der Gemeinde Edemissen kommt es immer wieder vor, dass Landwirte dicht an gemeindeeigene Flächen heranpflügen, was grundsätzlich erlaubt ist. „Nur sollten sie natürlich auf ihrem eigenen Grund und Boden bleiben und nicht auf der Gemeindefläche wirt-



Ein Landwirt hat zu dicht an den Radweg entlang der Kreisstraße zwischen Meerdorf und Wipshausen herangepflügt.

FOTO: BETTINA STENFTENAGEL

schaften“, sagt Karin Engelhardt, Umweltbeauftragte in der Gemeinde Edemissen. Und weiter: „Wenn die Landnahme durch den angrenzenden Bewirtschafter eindeutig ist, versuchen wir es zunächst mit einer freundlichen Ansprache – mündlich oder auch schriftlich.“ Oftmals helfe ein Luftbild, auf dem die Flurstücksgrenzen erkennbar sind. „Das ist dann anschaulich und kann mit der aktuellen Situation vor Ort verglichen werden.“

Sollte sich eine „Landnahme“ wiederholen, müsste die Verwaltung deutlicher werden und den Landwirt auffordern, die gemeindeeigene Fläche liegen zu lassen. „Wenn bereits Schäden am Unterbau des Radweges entstanden sind, ist selbstverständlich auch eine Forderung nach Schadensersatz denkbar. Soweit mussten wir aber meines Wissens noch nicht gehen“, so Engelhardt auf Nachfrage unserer Zeitung weiter.



„Leider kommt ein solches Verhalten immer wieder einmal vor.“

Katja Schröder, Pressesprecherin des Landkreises, über die unerlaubt Landnahme

**Reden Sie mit!**  
Gibt es im Landkreis noch genug Ackerland?  
[www.peiner-nachrichten.de](http://www.peiner-nachrichten.de)